

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg
am 08. Dezember 2021 im MarktTreff Koberg**

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.13 Uhr

Unterbrechungen: keine
Mitgliederzahl: 08

Anwesend	Bemerkung
Stimmberechtigt:	
Bgm. Smolla, Jörg	
GV Witte, Stefanie	Protokollführerin
GV Schäfer, Björn	
GV Wagner, Bianka	
GV Ulzhöfer, André	
GV Dohrendorf-Steffen, Julia	
GV Wolff, Stefan	
GV Wagner, Jürgen	fehlt entschuldigt
GV Lübcke, Torben	
nicht stimmberechtigt:	
5 Gäste	Sind vom Bgm. namentlich erfasst

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier Verfahrensbeschluss nach § 35 GO
3. Niederschrift vom 16.09.2021
4. Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters
5. Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin
6. Nachbesetzung des Finanzausschusses
7. Nachbesetzung des Bau- und Wegeausschusses
8. Wahl eines/einer Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses
9. Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen
10. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
11. Haushaltssatzung 2022
12. Freiwillige Feuerwehr Koberg; hier: Anweisung Einsatz/Übungsdienst unter 3G-Regeln
13. Sanierung Dorfstraße: hier: Sachstand
14. Einwohnerfragestunde
15. Bekanntgaben und Anfragen

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg
am 08. Dezember 2021 im MarktTreff Koberg**

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bgm. Smolla eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. GV Witte übernimmt die Protokollführung.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit; hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 GO

Es liegt kein Tagesordnungspunkt vor, der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden soll.

TOP 3: Niederschrift vom 16.09.2021

Es gibt keine Beanstandungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

TOP 4: Verabschiedung eines ausgeschiedenen Gemeindevertreters

Thomas Lichters kann heute aus gesundheitlichen Gründen nicht anwesend sein. Daher entfällt dieser TOP. Die Gemeindevertretung wünscht ihm gute Besserung.

TOP 5: Verpflichtung einer nachrückenden Gemeindevertreterin

Als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Gemeindevertreter wird Bianka Wagner als Gemeindevertreterin verpflichtet.

TOP 6: Nachbesetzung des Finanzausschusses

Bianka Wagner wird vorgeschlagen. Sie rückt in den Finanzausschuss nach.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 7: Nachbesetzung des Bau- und Wegeausschusses

Bianka Wagner wird wieder vorgeschlagen. Sie rückt in den Bau- und Wegeausschuss nach.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg
am 08. Dezember 2021 im MarktTreff Koberg**

TOP 8: Wahl eines/einer Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses

Es wird Torben Lübcke vorgeschlagen. Er nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

NEU TOP 9: Wahl eines/einer stellvertretenden Vorsitzenden des Bau- und Wegeausschusses

Da GV Lübcke zum Vorsitzenden aufrückt, wird ein neuer Stellvertreter benötigt. Dieser TOP wird eingefügt, alle anderen TOP verschieben sich um einen nach hinten. Es wird Stefan Wolff vorgeschlagen. Er nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 10: Bericht des Bürgermeisters und Berichte aus den Ausschüssen

Bericht des Kulturausschusses:

GV Dohrendorf Steffen berichtet, dass am 12.11.21 ein Laternenumzug stattgefunden hat. Dieser wurde sehr gut besucht. Die Jahresplanung für 2022 steht auch bereits. Es ist u.a. ein Dorfausflug zu den Karl-May-Festspielen geplant und das Kinderfest nach den Sommerferien.

Bericht des Sozialausschusses:

GV Ulzhöfer berichtet, dass der Sozialausschuss eine Sitzung abgehalten hat. Es wurden die Grabplaketten ausgesucht, auf denen Namen, Geburts- und Sterbejahr eingeprägt werden sollen. Es sind 50 Plaketten bestellt. Diese sollen dann auf den Findlingen vor den Bäumen befestigt werden.

Bericht des Bau- und Wegeausschusses:

GV Lübcke berichtet, dass wieder zwei Laubcontainer aufgestellt wurden. Einer in der Herrenstraße und einer auf dem Kähm. Hier können die Kobergerinnen und Koberger das Laub von den Privat- und Gemeindebäumen entsorgen. Die Container werden Freitag abgefahren.

Die Hecke am Kindergarten soll am Samstag entfernt werden. GV Dohrendorf-Steffen soll mit Fa. Witte vor Ort besprechen, was entfernt werden soll.

Bericht des Bürgermeisters

- Ein neuer **Sicherungskasten im Feuerwehrgerätehaus** wurde über die Fa. Elektro-Steenbock beauftragt.
- Ein Förderantrag für die **Notstromspeisung in das Feuerwehrgerätehaus** mit einem mobilen Generator wurde beim Kreis beantragt. Der Generator soll über einen Schlepper mit mind. 80 PS Leistung per Zapfwelle angetrieben werden. Die Installation der Fremdeinspeise-Vorrichtung wurde ebenfalls beantragt. Fa. Elektro-Steenbock hat hierfür ebenfalls ein Angebot abgegeben, welches beim Kreis eingereicht wurde. Die Notstromversorgung ermöglicht so bei einem Stromausfall den Betrieb der Straßenbeleuchtung sowie den Betrieb von Heiz- oder Kühlgeräten oder Ladegeräten. Die mobile Generator-Lösung hat den Vorteil, dass keine feste Kraftstofftank-Anlage installiert

Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg am 08. Dezember 2021 im MarktTreff Koberg

werden muss und der Generator auch an anderen Orten eingesetzt werden kann, um Energie zu Verfügung zu stellen. Die maximale Fördersumme liegt bei 6000€.

- Nach der Besichtigung der Fahrzeughalle durch die Feuerwehrunfallkasse (FUK) wurde beanstandet, dass für die Inbetriebnahme eines neuen MLF (mittleres Löschfahrzeug) das **Garagentor** mindestens 20 cm höher öffnen muss. Zudem muss der Umkleideraum zum Garagenbereich durch eine **Schiebetür** abgegrenzt sein, um gefahrlos ausfahren zu können. Es wird geprüft, ob das Sektionaltor anders eingestellt werden kann, um mehr Durchfahrtshöhe zu erreichen. Diese Arbeiten wurden an die Zimmerei Gronkowsky vergeben.
- Ein Förderantrag für die Errichtung einer **Fahrrad-Servicestation** mit Werkzeugen und Luftpumpe sowie 10 **Fahrrad-Anlehnbügel**n wurde gestellt. Es wird eine 100%-Förderung angeboten. Die Gegenstände sollen am MarktTreff und den dortigen Bushaltestellen eingebaut werden. Gesamtkosten brutto rd. 3000€ bei Eigeneinbau.
- Der Verein Duvenseer Moor e.V. hat seinen Mitgliedern wieder Obstbäume für die Anlage einer **Streuobstwiese** kostenlos als Spende überlassen. Die Gemeinde erhielt 19 Obstbäume, die auf dem Friedhofsgelände gepflanzt wurden. Vielen Dank an die Helfer!
- Es wurde am 06.12.2021 eine Bewerbung auf die Stelle des **Gemeindegartenarbeiters** abgegeben.

TOP 11 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Siehe Anlage

TOP 12 Haushaltssatzung 2022

Siehe Anlage

TOP 13: Freiwillige Feuerwehr Koberg; hier: Anweisung Einsatz/Übungsdienst unter 3G-Regeln

Bgm. Smolla, GV Lübcke und GV Wolff haben sich am 1. Advent mit dem Feuerwehr-Vorstand zu einem Austausch getroffen. Der Feuerwehr-Vorstand ist für die Umsetzung der jeweils gültigen Richtlinien der Arbeitsstätten-Verordnung zuständig. Bgm. Smolla wird eine Anweisung für die Freiwillige Feuerwehr Koberg aufsetzen, dass die Durchführung des Einsatz-/Übungsdienstes z.Z. unter 3G-Regeln zu erfolgen hat.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14: Sanierung Dorfstraße; hier: Sachstand

- Am 09.12. trifft sich Ing.-Büro Schwarz mit unseren Versorgern im Amt, um die Sanierung zu besprechen.
- Es ist ggf. zu überlegen, die Straßenlaternen teilweise auf die andere Straßenseite zu verlegen, damit sich z.B. im Bereich Kähm nicht von den Bäumen verdeckt werden.
- Die Ausschreibung soll nächste Woche an 6 Firmen versandt werden, die Submission ist im Januar, Baubeginn im März

**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Koberg
am 08. Dezember 2021 im MarktTreff Koberg**

- Es wird eine Einbahnstraßenregelung geben, von der L200 ausgehend
- Der Straßenbau soll in 5 Abschnitte eingeteilt werden: 1. Abschnitt Einmündung L 200 bis Am Thombreden, 2. Abschnitt von Am Thombreden bis Im Wiesengrund, 3. Abschnitt von Im Wiesengrund bis Kähm, 4. Abschnitt von Kähm bis Am Thomberg und 5. Abschnitt von Am Thomberg bis Herrenstraße.
- So kann jedes Grundstück erreicht werden, wenn auch eingeschränkt. Das Fahren wird dann auf der dann bereits durchgefrästen Asphaltdecke stattfinden. Die Ver- und Entsorgungsbetriebe sowie die Schulbusse werden die Einbahnstraße ebenfalls befahren. Während der Einbahnstraßenregelung wird der unbefestigte „Sommerweg“ auf der Hausnummernseite mit den geraden Ziffern bearbeitet und die Fahrbahnverbreiterung vorgenommen. So stehen für die Einbahnstraße 3,50 Meter Fahrbahn zur Verfügung.
- Die abschließenden Asphaltierungsarbeiten der Deckschicht werden im Oktober/November, je nach Witterung und Baufortschritt, stattfinden.
- Weitere Informationen folgen per Zetteleinwurf, eine Information der Koberger und Kobergerinnen statt. Dort werden die Telefonnummern und Erreichbarkeiten des Schachtmeisters, des Bauleiters und dem Bürgermeister, um Sofortprobleme mit der Baustelle lösen zu können. Eine Einwohner*innen-Versammlung kann leider wegen der COV21-Beschränkungen vermutlich nicht stattfinden!
- Es werden alle Ein- und Ausfahrten in dem Bereich gepflastert
- Ing. Schwarz regt an, die Straße im Bereich der Haltestellen ggf. in rotem Betonpflaster mit Mikrofaser-Steinen zu pflastern. Diese Position wird wahlweise ausgeschrieben
- Die Löcher in der Dorfstraße, Billstraße und Am Knüll sollen von Fa. Witte in-standgesetzt werden, GV Lübcke soll diese Arbeiten beauftragen.

TOP 15: Einwohnerfragestunde

■■■■■ fragt, ob der Gemeinde mittlerweile das Vermessungsergebnis vorliegt. Das verneint der Bgm., wird es aber anfordern und dann das Gespräch suchen. Die Bushaltestelle vor ihrem Grundstück wird im Rahmen der Straßensanierung nicht geändert.

■■■■■ fragt, ob es schon eine Entscheidung über ein neues Feuerwehrauto gibt. Es ist noch nichts entschieden. Es gibt drei Fahrzeuge, die vom Feuerwehrvorstand in der näheren Auswahl (Ranking: 1. Platz LF10, 2. Platz MLF, 3. Platz TSF-W) stehen, die Planung geht im Jahr 2022 weiter.

TOP 16: Bekanntgaben und Anfragen

Keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen. Bgm. Smolla wünscht allen eine besinnliche Weihnachtszeit.



.....
Bürgermeister



.....
Protokollführerin

Beglaubigter Auszug

Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Koberg vom 08.12.2021

Punkt 11 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	90.300 EUR 90.300 EUR	0 EUR 0 EUR	1.200.600 EUR 1.200.600 EUR	1.290.900 EUR 1.290.900 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	1.229.600 EUR 1.229.600 EUR	1.409.200 EUR 1.409.200 EUR	179.600 EUR 179.600 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 900.000 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	—	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig

Koberg, den 08.12.2021



 Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Koberg vom 08.12.2021

Punkt 12 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2022

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|--|--------------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 1.385.300 EUR
1.385.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 1.659.700 EUR
1.659.700 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 900.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 ‰ |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	7	—	1

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koberg war beschlussfähig

Koberg, den 08.12.2021





 Bürgermeister

Haushaltssatzung Der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.385.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.385.300 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.659.700 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.659.700 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 900.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

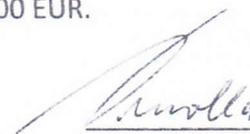
- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

Koberg, den 08.12.2021




Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Koberg für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	90.300 EUR	0 EUR	1.200.600 EUR	1.290.900 EUR
in der Ausgabe auf	90.300 EUR	0 EUR	1.200.600 EUR	1.290.900 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	1.229.600 EUR	1.409.200 EUR	179.600 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	1.229.600 EUR	1.409.200 EUR	179.600 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 900.000 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Koberg, den 08.12.2021




Bürgermeister